



WOHNEN in SCHKEUDITZ

Neues Abfallentsorgungsunternehmen für Schkeuditz

Im ersten Quartal beschäftigten sich viele Schkeuditzer mit einem Thema besonders: „Müll“... Was ist passiert? Seit 01.01.2015 ist ein neues Unternehmen für die Abfallentsorgung in unserer Stadt zuständig. Der Vermieter hat **keinen** Einfluss auf die Auswahl des Entsorgungsunternehmens. Er erhält einen behördlichen Gebührenbescheid gemäß Gebührensatzung des Landkreises Nordsachsen für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung. Dieser wird halbjährlich zugestellt.

Auszug Gebührensatzung:



Der Landkreis erhebt als Gegenleistung für das Benutzen und für Vorhalteleistungen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung im Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Torgau-Oschatz Abfallgebühren.

(...) Die Erhebung der Abfallgebühren dient der Deckung der Kosten und Aufwendungen bei der Durchführung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung des Landkreises. Der Landkreis betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung.



Die ASG Abfall- und Servicegesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen mbH steht für ein neues Konzept hinsichtlich Entsorgungsterminen, -routen und Kosten. Der Grundgedanke war und ist eine Kostensenkung. Der Landkreis Nordsachsen hat seit Jahren die höchsten Entsorgungskosten in Sachsen und liegt auch bundesweit im Spitzenfeld. Die ASG ist zuständig für Schkeuditz, Taucha, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Zschepplin, Jesewitz und Görzitz (Gemeinde Schönwölkau).

Leider verlief der Start sehr holprig. Sie erinnern sich, dass zum Jahreswechsel kaum ein Objekt zum vorhergesagten Termin angefahren wurde und sich der Müll auf den Containerplätzen stapelte – die Stimmung war auf dem Tiefpunkt.

Die Hauptursache sahen wir in der Ortsunkennntnis der Fahrer. Der zweite Rückschlag kam dann im März an den Sperrmülltagen. Vermutlich wurde der Aufwand unterschätzt. Hinzu kam noch die Wetterlage mit böigem Wind, welcher den Müll wortwörtlich durch die Luft wirbelte.

Die Grundstücke werden überwiegend nur noch einmal wöchentlich angefahren – statt wie bisher – zweimal wöchentlich. Dies soll Kosten sparen. Wir haben uns vorgenommen, das erste Halbjahr als repräsentativen Zeitraum zu betrachten, um dann die Sachlage erneut zu prüfen und mit den Partnern noch einmal ins Gespräch zu gehen. Wichtig ist es, zu klären, bei welchen Objekten eine Einmalleerung nicht ausreicht, sondern zwei Leerungen pro Woche notwendig sind und inwieweit eine tatsächliche Kosteneinsparung für den Endverbraucher gegeben ist.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:

› Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH (ASG)

Tel. 034202 33520

Email geb@kwdz.de

oder

› Landratsamt Nordsachsen Verwaltungsstandort Eilenburg

Dr.-Belian-Straße 4

04838 Eilenburg

Tel. 03421 758-0

Amt für Abfallrecht

Folgende Regeln sind bei der Müllentsorgung zu beachten:

- › Überfüllte Container werden nicht geleert
- › Loser Müll bzw. Müllsäcke um dem Container werden nicht abgeholt
- › Unsortierte Tonnen werden nicht abgeholt (richtig Müll trennen!)



Geschäftszeiten für unser Büro in der Schillerstr. 44 in 04435 Schkeuditz:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Und jederzeit nach telefonischer Vereinbarung



Schkeuditzer Wohnungsbau- und
Verwaltungsgesellschaft mbH

Telefon: 034204 752-0

Telefax: 034204 752-11

info@wohnen-in-schkeuditz.de

www.wohnen-in-schkeuditz.de